

**Vorlage Nr. 101.17.1908**

30. November 2015  
1 von 2

**Ergänzungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschul Kinder) vom 18.11.2013 (Ergänzungssatzung Grundschul Kinder)**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschul Kinder der Stadt Kassel (Satzung Grundschul Kinder) vom 18.11.2013 (Ergänzungssatzung Grundschul Kinder) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 8. Juni 2015 war der Magistrat aufgefordert worden, „nach Abschluss der Tarifverhandlungen zu prüfen, ob und inwieweit den Eltern, die für die Betreuung und Verpflegung ihrer Kinder in städtischen Kitas und Betreuungseinrichtungen Entgelte entrichtet haben, diese Entgelte für die Tage, an denen die Betreuungseinrichtungen streikbedingt geschlossen wurden, angemessen zurückerstattet werden können.“

Als Ergebnis der Prüfung wird nach Einigung der Tarifparteien der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf zur Umsetzung des oben genannten Beschlusses vorgelegt.

Eine Erstattung erfolgt in Höhe von 66,66% der entrichteten Kosten- und Verpflegungskostenbeiträge. Hierbei handelt es um diejenigen Aufwendungen, die tatsächlich als Ertrag bei der Stadt eingegangen sind und denen keine Aufwandsposition entgegenstand. Da Fixkosten angefallen sind, unabhängig von

einer Betreuung oder einem tatsächlich eingenommenen Essen, reduziert sich die Erstattung entsprechend. 2 von 2

Fixkosten betreffen insbesondere die Aufwendungen für Servicepauschalen oder Personalaufwand – die Caterer mussten das Personal vorhalten, da nicht absehbar war, wie lange gestreikt wurde –, Kosten der Gebäudeunterhaltung bzw. Mieten etc. Diese betragen etwa ein Drittel der gesamten Aufwendungen.

Parallel dazu soll eine entsprechende Ergänzung der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) erfolgen.

Die zu erwartende Gesamthöhe der Beitragserstattung (Satzung Kita und Satzung Grundschulkindergarten) beträgt nach vorläufiger Schätzung insgesamt ca. 150.000 €.

Zusätzliche Personalkosten entstehen der Stadt Kassel durch die Durchführung der Beitragserstattung nicht.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 30.11.2015 entsprechend beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister